



Kanton Basel-Landschaft
Gemeinde Bennwil

Gemeinderätliche Verordnung zum Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen durch die Gemeinde Bennwil

Beschluss des Gemeinderates:

2018/GR/094 vom 27.03.2018

Namens des Gemeinderates
Die Präsidentin:

Verena Scherrer-Nef

Die Verwalterin:

Maja Scherrer-Brechbühl

Gemeinderätliche Verordnung zum Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen durch die Gemeinde Bennwil

Die in diesem Reglement verwendeten Personenbezeichnungen gelten für beide Geschlechter.

¹Gestützt auf § 2 Abs. 1 des Reglements orientiert sich der Gemeinderat bei der Festlegung der Begrenzung der EL Zusatzbeiträge am Durchschnitt der Heimtaxen in der Region. Diese Taxen werden alljährlich per 1. Januar erhoben.

Zu den Heimen gehören:

Bubendorf, APH am Weiher
Frenkendorf, Eben Erzer
Füllinsdorf, Seniorenzentrum Schönthal
Liestal, Pflegezentrum Brunnmatt
Liestal, APH Frenkenbündten
Niederdorf, Gritt Seniorenzentrum
Reigoldswil, APH Moosmatt

Der Durchschnittswert gilt dann für das laufende Kalenderjahr.

Ab 1.Juli 2018 Fr. 208.20

Diese Verordnung wurde vom Gemeinderat am 27.03.2018 beschlossen und tritt mit der Genehmigung des Reglementes zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen durch die Gemeinde Bennwil in Kraft.